

# Bekanntmachungstext

**Ausbaustrecke/Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe- Basel,**

**Streckenabschnitt 1:**

**Änderung Oberleitungsanlage Strecke 4020 und Neubau Bahnenergieleitungen im Planfeststellungsabschnitt 1.0 (Karlsruhe – Abzweig Bashaide), km 61,7+90 bis km 69,9+00**

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Anhörungsbehörde wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die DB Netz AG hat am 20.06.2018 die Feststellung des Planes nach §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Die DB Netz AG realisiert derzeit im Streckenabschnitt 1 der ABS/NBS Karlsruhe – Basel ( $\cong$  Karlsruhe – Rastatt-Süd) die ca. 18 km lange Neubaustrecke (Strecke 4280) zwischen der neu zu errichtenden Abzweigstelle Bashaide (Gemarkung Rheinstetten) und dem ab Rastatt-Süd bereits fertiggestellten Streckenabschnitt 2. Mit der Inbetriebnahme des Tunnels Rastatt soll die an der Abzweigstelle Bashaide aus der Strecke 4020 (Rheintalbahn) ausgefädelte Neubaustrecke mit der Entwurfsgeschwindigkeit  $v_e = 250$  km/h bei einer Oberstromgrenze von 900 Ampere befahrbar sein. Dies erfordert die entsprechende Erhöhung der Stromtragfähigkeit der Oberleitungsanlage auf dem rund acht Kilometer langen Abschnitt der Strecke 4020 zwischen der Stromeinspeisestelle am Abzweig Dammerstock im Bereich des Hauptbahnhofs Karlsruhe und dem Beginn der Neubaustrecke am Abzweig Bashaide.

Dazu sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- Auf dem von der Umbaumaßnahme betroffenen Streckenabschnitt, beginnend beim Abzweig Dammerstock bei ca. Bahn-Km 61,7+90 und endend nördlich der Abzweigstelle Bashaide bei ca. Bahn-Km 69,9+00, soll die vorhandene

Oberleitungsanlage für eine Stromtragfähigkeit von 900 Ampere bei Gewährleistung eines Temperaturbereichs von 100 K (von -30°C bis +70°C) umgebaut werden.

Hierfür müssen 216 Oberleitungsmaste neu errichtet sowie 185 Oberleitungsmaste zurückgebaut werden. Die rückzubauenden Maste sollen abgespitzt werden und die alten Fundamente aufgefüllt werden.

- Die neuen Kettenwerke und Kettenwerksstützpunkte der Oberleitungsanlage sollen gemäß der Bauart Re 200 errichtet werden. Im Bereich der Straßenüberführungen bei Bahn-Km 63,2+12 und Bahn-Km 63,2+36 sollen die Kettenwerke abgesenkt und im Bereich des Bahnübergangs Mörsch bei Bahn-Km 69,6+65 angehoben werden. Für die Rohrschwenkausleger ist die Aluminiumbauweise geplant. Die Fahrdrathöhe ist mit 5,50 m und die Systemhöhe mit 1,80 m vorgesehen.
- Die bereits vorhandenen acht Bahnenergieleitungen zwischen Bahn-Km 61,7+96 und Bahn-Km 63,0+00 sollen – soweit möglich – auf die neuen Maste übernommen werden. Die vom Unterwerk kommenden Speisekabel werden auf die neuen Maste umgeschwenkt.
- Zur Stromversorgung der verbleibenden Teilstrecke 4020 zwischen der Abzweigstelle Bashaide und Rastatt ist darüber hinaus die Neuverlegung von zwei Bahnenergieleitungen in der bisherigen Leistungsstärke (600 Ampere) geplant.  
Die neuen Bahnenergieleitungen sollen vom Unterwerk Karlsruhe aus zunächst als Kabelstrecke und ab Bahn-Km 63,2+60 hinter der Straßenüberführung L 605 an den Oberleitungsmasten der Strecke 4020 bis zu den an der Abzweigstelle Bashaide zu errichtenden Einspeiseschaltern als Freileitung geführt werden. Dabei soll deren Anordnung auf bahnlinker (östlicher) Seite erfolgen. Im Bereich der Hochspannungskreuzungen bei Bahn-Km 65,1+10 (220-kV) sowie bei Bahn-Km 67,2+69 (15-kV) sollen die Bahnenergieleitungen verkabelt werden.

- Daneben sollen im Wesentlichen folgende Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Verschiebung der elektrischen Bahnhofsgrenze um ca. 100 m in Richtung Karlsruhe in den Bahnhofsbereich
- Ausrüstung einer neuen Schaltzelle (OL-Zelle „Rastatt – Durmersheim“) sowie Ergänzung der vorhandenen Fernwirktechnik im Unterwerk Karlsruhe
- Errichtung einer zusätzlichen Nachspannung in Höhe des Unterwerks Karlsruhe
- Bereitstellung einer neuen Fernwirkanlage einschließlich einer neuen OSE-Kabelanlage für den Bahnhof Forchheim
- Änderung der Standorte der Schalter für die Weichenheizung

Darüber hinaus sind im eingriffsnahen Bereich auf den Gemarkungen der vom Vorhaben betroffenen Städte Karlsruhe und Rheinstetten ökologische Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Anhörungsbehörde um Durchführung der Anhörung gebeten.

2. Der Plan liegt in der Zeit vom **20.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018** beim/bei der

a) Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, in Zimmer D 116 (1. OG)

b) Stadtverwaltung Rheinstetten (Technisches Rathaus), Badener Straße 1, 76287 Rheinstetten, im Flur des Erdgeschosses

zu den jeweiligen üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Auslegung dient gleichzeitig der Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eisenbahn-Bundesamt mit Entscheidung vom 14.11.2016, Az. 591gv/023-2016#013, festgestellt hat, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis einschließlich **21.01.2019**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, oder bei den o. g. Stadtverwaltungen Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Einwendungsfrist). Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde erkennen können, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen sollen. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings näher begründet werden muss.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „**24-3824.1-3/310**“ und die volle Anschrift des Einwenders/der Einwenderin sowie die Flurstücknummer(n) und Eigentümer der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z. B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

4. Zugleich werden hiermit die Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), von der Auslegung des Plans benachrichtigt, und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die in Nummer 3 bestimmte Äußerungsfrist gilt auch für die Vereinigungen. Nach Ablauf der Frist sind sie mit Einwendungen und Stellungnahmen abgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

5. Für das **Anhörungsverfahren** ist das **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. **Für die Entscheidung** über den Antrag auf Planfeststellung ist **das Eisenbahn-Bundesamt** zuständig. Als mögliche Entscheidung kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.
6. Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden vom Antragsteller vorgelegt:
  - Bodenverwertungs- und -entsorgungskonzept
  - Altlastenanfrage und BoVEK-Check
  - BoVEK Kurzkonzept
  - Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungsbericht mit Maßnahmenblätter; Bestands- und Konfliktpläne; Maßnahmenpläne)
  - Artenschutzrechtliche Prüfung (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Artenblätter)
  - FFH- Verträglichkeitsprüfung
  - UVP-Bericht
  - Schalltechnische Untersuchung (bzgl. Baulärm und Verkehrslärm)
  - Erschütterungstechnische Untersuchung (bzgl. aus dem Baubetrieb resultierender Erschütterungsimmissionen incl. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke und Gebäude zur Beweissicherung)
  - Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit
  - Geotechnischer Untersuchungsbericht
  - Einzelgutachten Naturschutz
  - Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Totholzkäfer entlang der ABS/NBS Karlsruhe – Basel

- Erfassung von Brutvögeln, Reptilien und Amphibien mit Potentialabschätzung zu Vorkommen besonders planungsrelevanter Schmetterlingsarten (2017)
- Bericht über die Suche nach Dicranum viride (Grünes Besenmoos)

7. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden **gegebenenfalls** mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin mündlich erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, oder – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Über die Einwendungen entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
10. Durch die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren entstehende Kosten (z. B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

11. Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten Anbaubeschränkungen und eine Veränderungssperre entsprechend den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen in Kraft.
  
12. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Pfad „Abteilungen / Referat 24 Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Schienen / ABS/NBS Karlsruhe – Basel: Änderung OL-Anlage Strecke 4020 und Neubau Bahnenergieleitungen im PfA 1.0, km 61,7+90 bis km 69,9+00“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Stadtverwaltungen ausgelegten Unterlagen.